

Gebühren für die Abnahme von Prüfungen und sonstige Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

...

2.	Prüfungen gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	150 €
2.1	Wiederholungsprüfungen	150 €
2.1.1	Wiederholungsprüfungen - Praktischer Teil	115 €
2.1.2	Wiederholungsprüfungen - Schriftlichen Teil	45 €
3.	Meisterprüfung gemäß § 53 BBiG (3 Prüfungsteile)	500 €
3.1	Wiederholungsprüfungen	500 €
3.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 1	150 €
3.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 2	150 €
3.1.3	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3	200 €
3.1.3.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3 - Berufsausbildung	150 €
3.1.3.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3 - Berufsausbildung - praktischer Teil	115 €
3.1.3.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3 - Berufsausbildung - fachtheoretischer Teil	45 €
3.1.3.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3 - Mitarbeiterführung	50 €
4.	Meisterprüfung gemäß § 53 BBiG (3 Prüfungsteile) mit Befreiung vom Prüfungsbereich Berufsausbildung (AEVO)	350 €
4.1	Wiederholungsprüfungen	350 €
4.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 1	150 €
4.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 2	150 €
4.1.3.	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3 - Mitarbeiterführung	50 €
5.	Meisterprüfung gemäß § 53 BBiG (3 Prüfungsteile) mit Befreiung vom Prüfungsbereich Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (AEVO)	300 €
5.1	Wiederholungsprüfungen	300 €
5.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 1	150 €
5.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 2	150 €

6.	Fortbildungsprüfungen gemäß § 53 BBiG (3 Prüfungsteile) (ohne Meisterprüfungen)	500 €
6.1	Wiederholungsprüfungen	500 €
6.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 1	170 €
6.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 2	170 €
6.1.3	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3	170 €
7.	Fortbildungsprüfungen gemäß § 53 BBiG (4 Prüfungsteile) (ohne Meisterprüfungen)	500 €
7.1	Wiederholungsprüfungen	500 €
7.1.1	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 1	125 €
7.1.2	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 2	125 €
7.1.3	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 3	125 €
7.1.4	Wiederholungsprüfungen - Prüfungsteil 4	125 €
8.1	Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen nach § 4 BBiG und von Fortbildungsprüfungen nach den §§ 53 und 54 BBiG	30 €
	Anmerkung: Die Anerkennung der Bildungsnachweise von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz ist gebührenfrei.	
8.2.	Feststellung und Anerkennung der Gleichwertigkeit für im Ausland erworbener Berufsqualifikation nach dem Berufsqualifikationsgesetz (BQFG)	400 €
9.	Neuausfertigungen	
9.1	von Zeugnissen	20 €
9.2	von Urkunden	20 €
10.	Anfertigung von Kopien, Computerausdrucken	
10.1	für die ersten 50 Seiten DIN-A4, schwarz-weiß, je Seite	0,50 €
10.2	jede weitere Seite	0,15 €
10.3	für Seiten im Format DIN-A3, je Seite	1 €
10.4	Farbkopien, je Seite	1 € bis 5 €

11.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Urkunden, Zeugnisse	
11.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen usw., je Seite	2 €
11.2	Beglaubigungen von Zeugnissen	5 €
12.	Akteneinsicht (nach § 29 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfGBbg, Übermittlung von Informationen)	
12.1	Übersendung einer in Papierform geführten Akte im Original auf Antrag	12 €
12.2	Übersendung einer elektronisch geführten Akte in Papierform auf Antrag	12 €
		zzgl. Kosten für Kopien
12.3	Übersendung einer elektronisch geführten Akte als Datei auf Antrag	je Datei 2,50 € je Vorgang max. 41 €